

**Kurs 1800****Werkstatt der Zukunft – Ideen, Visionen, Ausblicke**

Fachtagung in Fulda, 12.11.2018

Eine Fachtagung der Europa-Akademie Eschwege zur Weiterentwicklung der beruflichen Teilhabe in Deutschland vor dem Hintergrund der UN-BRK, BTHG und europäischer Tendenzen

Werkstätten für behinderte Menschen stehen in der Diskussion. Für die Einen sind sie eine sozialpolitische Errungenschaft, die es mit allen Mitteln zu verteidigen gilt, für die Anderen ein Anachronismus, der schnellstmöglich überwunden und durch zeitgemäßere Formen beruflicher Teilhabe ersetzt werden sollte. Fakt ist: Werkstätten bieten Menschen mit Behinderungen einen sicheren Arbeitsplatz, die überwiegend keine Chance auf eine Tätigkeit im Arbeitsmarkt hätten. Die Maximalforderung nach einer Schließung der Werkstätten dürfte allein aufgrund der hohen Zahl von 300.000 Beschäftigten hierzulande kaum Anhänger finden.

Dennoch stellt sich die Frage nach einer strukturellen und inhaltlichen Reform der Werkstätten oder, grundsätzlicher, nach einer Neuausrichtung des Gesamtsystems beruflicher Teilhabe in Deutschland. Ausgangspunkte der Tagung sind die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention, des BTHG und Entwicklungen in anderen europäischen Ländern.

Die Veranstaltungsthemen lauten: Kann die Unterstützung in Betrieben auf Dauer die Werkstätten in ihrer zentralen Stellung verdrängen? Welche Rolle spielen dann künftig geschützte Arbeitsplätze? Welche Bedeutung hat die berufliche Bildung und wie sollte sie angelegt sein? Sollen sich Werkstätten neuen Personengruppen öffnen? Welche Arbeitsinhalte sollen sie bieten? Ist es noch zeitgemäß, Werkstattbeschäftigte mit Entgelten unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns zu entlohnen und ihnen nur arbeitnehmerähnliche Rechte einzuräumen? Und schließlich: Ist das Zugangskriterium der vollen Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit noch stimmig, wenn Werkstattplätze auch in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes angesiedelt sind und - falls man dies verneint - welches Kriterium für die besondere Unterstützung soll dann künftig gelten?

Die Diskussionen dieses Fachforums leben von der Vielfalt der Teilnehmer, die unterschiedliche Akteure und Funktionen im Gesamtsystem beruflicher Teilhabe widerspiegeln: Nutzer und Leistungsberechtigte, Politik und Verwaltung, Kostenträger und Leistungserbringer, Entscheider und Praktiker der Werkstattarbeit.

Die Ergebnisse der Veranstaltung werden ausgewertet und dokumentiert, die Veröffentlichung dient als Grundlage für den künftigen Diskussionsprozess.

Tagungsprogramm:**I.****„Wie soll berufliche Teilhabe in Deutschland aussehen?“**

Die Beiträge nehmen Bezug auf europäische Entwicklungen, die UN-BRK und die aktuellen Tendenzen in Deutschland mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes.

- Eröffnungsvortrag
 - Franz Wolfmayr
Gründer Chance B und langjähriger Präsident der EASPD
- Impulsvorträge
 - Katharina Bast
Referentin Europa
BAG WfbM – Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V.
 - Stefan Göthling
Geschäftsführer Mensch zuerst– Netzwerk People First Deutschland e.V.
 - Prof. Dr. Johannes Schädler
Universität Siegen – Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE)

Unser Katalog zum Download**NEWSLETTER 07/2018**[Download Newsletter 07/2018](#)

Ja, ich möchte gern den Newsletter
 bestellen abbestellen
 E-Mail Adresse*

Frau Herr Firma
 Vorname*

Nachname*

Angaben mit * sind Pflichtangaben

Unser Angebot

Sie reisen mit der Bahn an und haben viel Gepäck oder sitzen im Rollstuhl? Wir holen Sie gern ab.

So finden Sie uns

- Jürgen Melchior
Funktionsbereichsleiter Fachbereich Recht und Koordination
Landeswohlfahrtsverband Hessen



II. Vier Arbeitsforen zu verschiedenen Themen

Alle vier Foren werden moderiert und über zwei gegensätzliche Positionen eingeleitet; diese Positionen sollen zur Diskussion anregen.

Forum 1:

„Erweiterungen und Veränderungen unseres Systems beruflicher Teilhabe“

- Ist unser System beruflicher Teilhabe noch bedarfsgerecht, wie lässt es sich sinnvoll erweitern und welche Veränderungen des gesetzlichen Rahmens resultieren daraus?
- „Wie soll Werkstatt und die Zugangsberechtigung organisiert und rechtlich verankert sein?“

These:

„Das bestehende System ist bewährt und praktikabel und deckt den Bedarf sinnvoll ab. Grundlegende Eingriffe führen lediglich zu Kostenreduzierung und verschlechtern die Situation der Werkstätten und ihrer Beschäftigten.“

Gegenthese:

„Die Regelungen der Werkstattgesetzgebung sind veraltet. Fehlende Arbeitnehmerrechte, die unbefriedigende Einkommenssituation, die durchgängig rehabilitativ-pädagogische Ausrichtung, die mangelnde Differenzierbarkeit der Angebote und der Wirkungsgrad rehabilitativer Maßnahmen werden den Bedürfnissen der Beschäftigten nicht mehr gerecht.“

Forum 2:

„Werkstatt als geschützter Arbeitsmarkt versus Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“

- Wie viele und welche Arbeitsplätze brauchen wir?
- Bedarf es einer Änderung der Zugangsvoraussetzungen in das System Werkstatt und damit auch einer Neuausrichtung der beruflichen Teilhabe?
- Lassen sich betriebsintegrierte Formen von Arbeit in großem Umfang ausweiten und wenn ja, mit welchen Mitteln kann das gelingen?

These:

„Werkstätten beschäftigen Personen, die aufgrund ihrer besonderen Art und Schwere der Behinderung nicht in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes arbeiten können. Daran lässt sich auch mit massiven Bemühungen kaum etwas ändern. Die Mehrzahl der Werkstattberechtigten sind auf das System WfbM angewiesen.“

Gegenthese:

„Die Aufnahmebereitschaft von Betrieben für werkstattberechtigte Menschen ist noch gar nicht konsequent ausgetestet worden. Mit den richtigen Vermittlungsmethoden und ausreichend personeller Unterstützung im Betrieb könnte die Mehrzahl der Werkstattbeschäftigten auf dem Arbeitsmarkt tätig sein.“

Forum 3:

„Bedeutung und Inhalte der beruflichen Bildung und Qualifizierung“

- Welchen Stellenwert und welche Inhalte sollen künftig berufliche Bildung und Qualifizierung im System Werkstatt haben?

These:

„Der beruflichen Bildung kommt für die Person und für deren berufliche Zukunft eine hohe Bedeutung zu. Sie sollte sich an harmonisierten Bildungsrahmenplänen orientieren, die aus anerkannten Ausbildungsgängen abgeleitet sind.“

Gegenthese:

„Bedeutung und Inhalte der beruflichen Bildung sind personenabhängig und können sehr unterschiedlich sein. Vereinheitlichungen und die durchgängige Orientierung an Standards von Ausbildungsgängen werden dem Personenkreis und seinen differenzierten Bedürfnissen oft nicht gerecht.“

Forum 4:

„Weiterentwicklung der Arbeitsinhalte von Werkstätten“

- Welche Arbeitsbereiche und welche Arbeitsinhalte sind zeitgemäß, passend und attraktiv?
- Wie sollen sich die Arbeitsinhalte von Werkstätten weiterentwickeln?

These:

„Der gegenwärtige Mix an Arbeitsinhalten mit seinem hohen Anteil industrieller Fertigung sichert sowohl die Auslastung der Werkstätten als auch den notwendigen Ertrag. Daran sollte sich auch in Zukunft nichts ändern.“

Gegenthese:

„Werkstätten sollten sich stärker zu regionalen Dienstleistern entwickeln. Dadurch werden sie inklusiver, schaffen attraktivere Arbeitsplätze und sichern ihre Akzeptanz in der Gesellschaft.“

III.

Auswertung der Diskussionsforen – orientiert an den „Thesen“

Termin

12.11.2018

Montag: 10.00 – 16.00 Uhr

Ort

Park-Hotel Fulda

Betriebs GmbH

Goethestraße 13

36043 Fulda

Zielgruppe

Führungskräfte und Mitarbeiter/innen in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe

Seminargebühr

159,00 € (inklusive Verpflegung)

Die Verpflegung beinhaltet erfrischende Variationen zur Kaffeepause am Vormittag, Mineralwasser und Apfelsaftschorle unlimited im Tagungsraum; Mittagessen als Lunchbuffet bzw. 3 Gang Menü sowie süße Überraschung zur Kaffeepause am Nachmittag

Sie können sich hier verbindlich zu unserer Veranstaltung anmelden:

Die Anmeldung bitte [hier ausdrucken](#) und an die 05651 926 150 senden.